

1276/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1339/J betreffend Disziplinarverfahren gegen Beamte, welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 3.10.1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden in den Jahren 1990 bis 1995 41 Disziplinarverfahren eingeleitet

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

In diesem Zeitraum wurde in drei Fällen Einspruch (Berufungen) erhoben. In zwei Fällen wurde den Einsprüchen stattgegeben. Ein Verfahren ist noch anhängig.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

In 27 Fällen kam es zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

In vier Fällen wurden vorübergehende Suspendierungen ausgesprochen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

In einem Fall wurde die Disziplinarstrafe der Entlassung ausgesprochen

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

An sonstigen Disziplinarmaßnahmen wurden vier Ermahnungen ausgesprochen.

Antwort zu den Punkten 8 bis 10 der Anfrage:

wegen des Vorwurfs rechtsradikaler Betätigung einerseits sowie wegen Vorwürfen im Bereich von polizeiübergreifen wurden keine Disziplinarverfahren eingeleitet.

Antwort zu den Punkten 11 bis 14 der Anfrage:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 847/J durch den Herrn Bundeskanzler und insbesondere darauf, daß im BKA vom Herrn Bundeskanzler eine Arbeitsgruppe zur Reform des Disziplinarrechts eingesetzt wurde.